
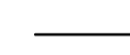


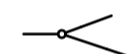
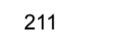


ZEICHENERKLÄRUNG

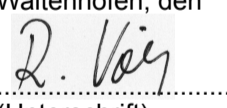
A) Planungsrechtliche Festsetzungen :

- 1. Kiesabbau
 Flächen für Kiesabbau
 - 2. VERKEHRSFÄCHEN
 Straßenbegrenzungslinie
 öffentliche Verkehrsfläche
 - 3. SONSTIGE PLANZEICHEN
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- B) HINWEISE :**
-  Bestehende Grundstücksgrenzen
 - 211 Bestehende Flurnummern
 -  Vorhandene Gebäude
 - 738.00 Höhenlinien über NN

Bebauungsplan "Lässer" mit integriertem Grünordnungsplan
1. Änderung und Erweiterung
 Gemeinde Waltenhofen
 Landkreis Oberallgäu

Plan A
 Kiesabbau
 Maßstab = 1 : 1000
 Fassung vom 25.07.2012

Entwurfsverfasser Bebauungsplan :
 Volk und Seberich PLAN+BAU GmbH
 Dipl. Ing. (FH) Roman Volk
 Weiher 6 1/2, 87549 Rettenberg
 Tel. 08379 1314, Fax. 08379 7117
 mail : rg.volk@t-online.de

Waltenhofen, den

 (Unterschrift)

Gemeinde Waltenhofen
 Immenstädter Straße 7, 87448 Waltenhofen

Waltenhofen, den

 (Unterschrift)

Verfahrensvermerke :

- 1. Aufstellungsbeschluss**
 Der Gemeinderat Waltenhofen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lässer", 1. Änderung und Erweiterung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Bürgerbrief Nr. am offiziell bekanntgemacht.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit incl. der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung fand in der Zeit vom bis statt (§3 Abs. 1 BauGB). Die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 wurde mit dem Schreiben vom in der Zeit vom bis durchgeführt.
- 3. Abwägung**
 Der Gemeinderat Waltenhofen hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der vorgezogenen Träger- und Bürgerbeteiligung geprüft und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 4. Öffentliche Auslegung / Trägerbeteiligung**
 Den Nachbargemeinden und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom bis einschließlich gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom mit Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- 5. Satzungsbeschluss**
 Der Gemeinderat Waltenhofen hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Bebauungsplan "Lässer", 1. Änderung und Erweiterung wurde am als Satzung beschlossen.
 Waltenhofen, den
- (E. Harscher) 1. Bürgermeister
- 6. Ausfertigung**
 Die Satzung über den Bebauungsplan "Lässer", 1. Änderung und Erweiterung wird hiermit ausfertigt. Der Satzung wird eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.
 Waltenhofen, den
- (E. Harscher) 1. Bürgermeister
- 7. Bekanntmachung - Rechtsverbindlichkeit**
 Der Satzungsbeschluss vom wurde im Bürgerbrief der Gemeinde Waltenhofen Nr. am bekanntgemacht. Die Satzung ist am in Kraft getreten. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
 Waltenhofen, den
- (E. Harscher) 1. Bürgermeister